

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Soziales	54329 Konz, 21.09.2022
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 4S/1405/2022

Anpassung des von den Eltern zu zahlenden Essensbeitrages an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Konz

Sachverhalt:

Aufgrund des defizitären Haushaltes der Verbandsgemeinde Konz ist zu prüfen, welche Sparmaßnahmen oder Erträge/Einnahmen den Haushalt 2023 verbessern würden.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 gibt es nur noch an der Grundschule Pellingen eine Betreuung in der auch ein Mittagessen angeboten wird. Alle anderen unten aufgeführten Grundschulen sind Ganztagschulen. Der Essensbeitrag an den Ganztagschulen hat sich immer nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung gerichtet und sich zum 01.01. des Kalenderjahres erhöht (meist um 0,10 €). An den beiden Grundschulen Pellingen und Tawern, wo es nur eine Betreuung mit Mittagessen gab, wurde der Essensbeitrag separat festgesetzt.

Catererpreis und Elternbeitrag Mittagsverpflegung:

Schule	Catererpreis SJ 21/22 (brutto)	aktueller Elternbeitrag	Catererpreis SJ 22/23 (brutto)	Caterer
Nittel	4,60 €	3,57 €	6,68 €	Sander
Pellingen	5,38 €	3,90 €	5,38 €	Kita Pellingen
Tawern	5,32 €	3,70 €	5,32 €	Bepperling
Wasserliesch	5,84 €	3,57 €	5,84 €	Bepperling
Wiltigen	4,60 €	3,57 €	5,87 €	Sander

*beinhaltet die Personalkosten zur Ausgabe der Mittagsverpflegung und die MwSt.

Zum Schuljahr 2022/2023 gab es in der Mensa des Schulzentrums Konz einen Wechsel des Caterers. Dieser beliefert die GS St. Nikolaus, GS Nittel und GS Wiltigen.

Bisher haben wir uns bei den Ganztagschulen an der Sozialversicherungsentgeltverordnung orientiert. Diese Kosten werden uns vom Kreis auf der Grundlage des SGB II (Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe) für diejenigen Kinder erstattet, die anspruchsberechtigt sind. Das heißt an der Anspruchsbewilligung ändert sich nichts.

Es wird vorgeschlagen, sich beim Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung nicht mehr an der Sozialversicherungsentgeltverordnung zu richten, sondern sich dem tatsächlichen Essenspreis zu nähern, damit die Differenz zwischen Elternbeitrag und Essenspreis geringer ist. Nach Beratung ist der Elternbeitrag zur Mittagsverpflegung festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Konz stimmt der Erhöhung des Elternbeitrages zur Mittagsverpflegung im Schuljahr 2022/2023 zum 01.01.2023 zu und setzt den Betrag fest. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte durchzuführen.